



Beschlussvorlage

BV0099/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.08.2019
Hauptausschuss		14.08.2019
Stadtverordnetenversammlung		21.08.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum erforderlichen Wohnungsneubau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

B) Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, in der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 über die durchgeführte energetische Sanierung ihres Gebäudebestands zu berichten und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten. Die Stadtverwaltung berichtet bis März 2020 ihrerseits über erfolgte energetische Sanierungen am städtischen Gebäudebestand und stellt eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude sowie weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der städtischen Infrastruktur vor.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Stadt Hennigsdorf entwickelt ein Energiemanagement für städtische Gebäude, dessen Ziel die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch der Energiekosten ist. Das Energiemanagement kann ggf. bei einer bzw. einem Klimaschutzbeauftragten angesiedelt werden.

Ein Entwurf mit einer Übersicht der Einsparpotentiale wird der SVV im März 2020 vorgelegt. Als Sofortmaßnahme werden die Steuerungen der Klimaanlage und der Heizung des Rathauses überprüft, die bisher im Ratssaal zu stark kühlt und in Fraktionsräumen zu stark heizt.

D) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Die Stadt entwickelt ein Konzept für die „Stadt der kurzen Wege“, um attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen durch die gesamte Stadt zu schaffen. Dieses soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände im Verlauf des Jahres 2020 entstehen und im Dezember 2020 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibungen des INSEK, der Verkehrsentwicklungsplanung sowie das Parkbankkonzept sollen dieses Konzept integrieren.
2. Die Stadt analysiert die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und die Einrichtung von Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
3. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt ferner eine Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und die Durchbindung der Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen.
4. Die Stadt Hennigsdorf ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, schafft günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

E) Die Rolle der Stadtwerke und des Klimakompetenzzentrums für die Energiewende

Die Stadtwerke und das Klimakompetenzzentrum werden gebeten, der SVV bis Dezember 2019 ihre Rolle bei Energieeinsparungen, Effizienzsteigerungen und der Produktion von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien sowie dem Angebot an Ladestationen in der Stadt Hennigsdorf darzustellen und ihre Klimaschutzmaßnahmen und –potenziale sowie derzeit bestehende Hemmnisse für die Potenzialerschließung aufzuzeigen. Von Interesse ist auch, inwieweit insbesondere das Klimakompetenzzentrum Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbietet. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

F) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 eine Liste von Grünflächen und Bäumen vorzulegen, die Schwierigkeiten mit der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Teil der Erderhitzung haben werden, und darzustellen, welche Adaptionmöglichkeiten bestehen.

Anlage:

Anlage 1 Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 26.07.2019

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen